



**19. Bundesjugendwerkskonferenz des
Jugendwerkes der AWO e.V.**

19. bis 20. Mai 2012 in Würzburg

Kurzübersicht konkrete Aufträge Bundesjugendwerkskonferenz 2012

Antrag	Auftrag
01 – Neues Grundsatzprogramm	Drucken lassen
02 – Umsetzung Grundsatzprogramm	Überweisung an den Vorstand
03 – AK Ferienfahrten	<p>Folgendes soll in diesem Arbeitskreis schwerpunktmäßig geschehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Austausch von Ehren- und Hauptamtlichen aus Gliederungen, die Fahrten veranstalten. - Auseinandersetzung mit den 2010 beschlossenen Qualitätsstandards „Jederzeit Wieder“, gegebenenfalls Weiterentwicklung. - Kontinuierliche Entwicklung und Umsetzung von Arbeitshilfen zur bestmöglichen Ausbildung von Teamenden. - Diskutieren und Bearbeiten aktueller Themen, die aus dem Teilnehmendenkreis eingebracht werden. - Erstellung eines Kataloges gedruckt und digital in dem die jugendwerkseigenen Freizeitenstätten und -häuser gelistet sind
04 – Fortführung JVA	Es sollen Empfehlungen und Arbeitshilfen erarbeitet werden, welche dem Bundesausschuss sowie der Bundeskonferenz vorgelegt werden.
05 - Musikseminar	Seminar und einen folgenden Workshop auf dem nächsten Bundestreffen zum Thema „Arbeiter_innenbewegung und ihre Musik“ und einer kritischen Auseinandersetzung mit dieser in Theorie und Praxis..
06 – AK Freiwilligendienste	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendwerksinterne Plattform, um Gliederungen den Austausch über Erfahrungen, Probleme, Möglichkeiten und anderes im Bereich der Freiwilligendienste zu ermöglichen. - - Der AK FWD soll sich als ein Gremium für Haupt- und Ehrenamtliche verstehen und die Zusammenarbeit zwischen den Gliederungen, aber auch zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen fördern. - Darüber hinaus soll sich der AK FWD mit der Möglichkeit beschäftigen, über die Freiwilligendienste neue Jugendwerksmitglieder zu akquirieren und zu aktivieren. Dazu sollen Handlungsempfehlungen für den Verband erstellt und Beispiele guter Praxis dokumentiert und aufbereitet werden. - Zusätzlich soll ermittelt werden, ob die Freiwilligenbetreuung bundesweit beim Jugendwerk gleich behandelt wird und für diesen Fall Standards und Hilfen formuliert werden.
07 – Handbuch „Vielfalt und Öffnung“	In einem bundesweiten Prozess sollen Qualitätsstandards für Öffnungsprozesse und internationale Kinder- und

	Jugendarbeit in den Jugendwerken zusammengefasst werden. Hierzu sollen die relevanten Inhalte im Grundsatzprogramm weiter ausgeführt und mit Blick auf die Jugendwerksarbeit vor Ort konkretisiert werden. Darüber hinaus soll in allen Gliederungen eine Sammlung und Aufbereitung von „Good Practice“ Beispielen, Methoden und Projekten stattfinden. Beides soll in Kooperation mit dem Arbeitskreis „Frankfurter Kranz“ zu einem Handbuch zusammengefasst werden.
08 – Erweiterung des QPäB Konzept	Die zurzeit gültige Fassung des QPäB-Konzepts wird um ein weiteres Kapitel zum Thema Inklusion ergänzt. Das QPäB-Konzept soll lediglich ergänzt werden.
09 – Familienmitgliedschaft/ kostenfreie Mitgliedschaft in der AWO	Der Vorstand möge sich auf Bundesebene der AWO für eine kostenfreie Mitgliedschaft für JW-Mitglieder einsetzen
10 – Anerkennungskultur im JW	Auf Veranstaltungen und verschiedenen Gelegenheiten besprochen werden. Best-Practice-Empfehlungen einholen. Dabei soll kein verpflichtender Katalog entstehen, sondern eine Sammlung von positiven und wirksamen Beispielen, die als Orientierung und Hilfe dienen können.
11 – Acta Stoppen	Erledigt!
13 - Imagefilm	Der Bundesjugendwerksvorstand prüft und setzt ggf. um, dass ein professioneller Imagefilm über das Jugendwerk veröffentlicht wird. Er soll u.a. die Vielfältigkeit des Jugendwerks einfangen und nach Möglichkeit in allen Gliederungen einsetzbar sein.
15 – Umsetzung der Altersgrenze	Der Bundesvorstand wird beauftragt die folgenden Fragen im Rahmen zukünftiger Veranstaltungen und Diskussionsprozesse zu klären: <ul style="list-style-type: none"> - Wie können junge Menschen frühzeitig für die Übernahme von Mandaten gewonnen werden, damit trotz Altersgrenze eine größtmögliche Kontinuität hergestellt werden kann? - Wie kann und muss Vorstandsarbeit und Gremienarbeit generell gestaltet werden, damit sie für alle Altersgruppen U30 interessant und ansprechend ist? - Auf welche Weise können Erfahrungen auch über mehrere Jugendwerksgenerationen geteilt werden? Welche Formen des Wissensmanagements sind dafür notwendig? - Wie können gerade junge Vorstände bestmöglich auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet werden? - In welchen Bereichen und Funktionen ist auch eine Beteiligung von ehemaligen Mitgliedern, welche die 30-Jahre-Grenze überschritten haben möglich und gewollt? - Welche Rolle haben insbesondere RevisorInnen und wie alt dürfen diese sein? - Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es für die Altersgruppe 30+ in der AWO? Wie können sich ehemalige Jugendwerkler_innen solche Beteiligungsmöglichkeiten

	gegebenenfalls auch selbst schaffen?
16 - Medienkompetenz	Das Bundesjugendwerk fordert alle Gliederungen auf und unterstützt diese, sich bis zur nächsten Bundesjugendwerkskonferenz verantwortlich mit dem Phänomen sozialer Netzwerke und dem Internet im Allgemeinen im Hinblick auf Mediennutzung und -gestaltung kritisch auseinander zu setzen und den kompetenten Umgang unter den Jugendwerksmitgliedern zu stärken.
17 – Verständlichkeit von Anträge	Aufgrund dessen soll in den nächsten zwei Jahren ein bundesweiter Prozess im Jugendwerk angestrebt werden, in dem ein Abgleich zwischen den genannten Konzepten stattfinden soll. Es soll eine breite Diskussion geführt werden, was das Jugendwerk mit diesen Ausdrücken meint und wie es deren Umsetzung erreichen kann. Ein möglicher Rahmen für diesen Austausch könnten die Sitzungen des Bundesjugendwerksausschusses oder auch das Bundesjugendwerkstreffen 2013 in Schleswig-Holstein sein. Neben dem innerverbandlichen Prozess könnte die Einbindung von externen Fachleuten eine weitere Möglichkeit darstellen.
18 - Mustersatzungen	Das BuJW fungiert als beratende Instanz z.B. durch die Weitergabe von hilfreichen Telefonnummern, Adressen usw.
19 – Demokratieerklärung und Förderprogramme	- Das Bundesjugendwerk achtet darauf, schriftliche und sprachliche Ausdrucksweisen sowie Argumentationen zu vermeiden, die eine Einteilung politischer Strömungen und Akteure in „Extremismen“ nahe legen. - Klar Stellung bezieht das Bundesjugendwerk außerdem gegen jegliche Publikationen, in welchen emanzipatorische, antirassistische und antikapitalistische Positionen kriminalisiert und deren Akteure als so genannte „Linksextremist_innen“ bezeichnet werden. Dementsprechend lehnt das Bundesjugendwerk das von der Bundesregierung eigens zu Prävention von „Linksextremismus“ eingerichtete Programm „Initiative Demokratie stärken“ ab und fordert eine Rückführung der finanziellen Mittel in einen allgemeinen Fördertopf zur Stärkung und Professionalisierung der außerschulischen Demokratiebildung.
20 - Selbstversorgung	Bundesjugendwerksveranstaltungen werden nach Möglichkeit in Seminarhäusern, und nicht in Jugendherbergen oder ähnlichen Einrichtungen mit Fremdversorgung durchgeführt. Anzustreben sind Kooperationen mit Gliederungen vor Ort.
21 – Buko in Potsdam	An den Vorstand überwiesen → Diskussion auf Ausschuss

22 – Kinderbetreuung auf JW-Veranstaltungen	Name spricht für sich
23 – Maskottchen	Ein geeignetes Maskottchen des Bundesjugendwerkes soll eingeführt werden. Bis zur 20. Bundeskonferenz wird der Bundesvorstand beauftragt das Finden und die Namensgebung aktiv voran zu treiben. Ein Kostüm für die Vorsitzenden und EIN Kostüm für die Revision ist zu erstellen und von diesen zu Tragen. Die Kostüme sind in handarbeit durch Mitglieder des Jugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt (ü18) zu nähen.